

# Informationen über die Konformität nach dem Barrierefreiheitsgesetz (Konformitätserklärung)

Im Juni 2025

## Erklärung zur Barrierefreiheit

Alle Menschen sollen Produkte und Dienstleistungen ohne Einschränkungen nutzen können, zum Beispiel über digitale Kanäle (z.B. Internet-Banking, Webseite, Selbstbedienungs-Geräte). Man nennt das „barrierefreie Nutzung“. Die Regeln dafür stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt in Österreich Barrierefreiheitsgesetz und wird mit BaFG abgekürzt.

Wir sind bemüht, unsere Webseiten barrierefrei zugänglich zu machen.

Wir möchten sicherstellen, dass alle unsere Produkte und Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, barrierefrei sind.

Diese Erklärung zur digitalen Barrierefreiheit gilt für

- **Stellantis Financial Services Web Seite, Österreich**

welche unter folgenden URLs zu erreichen sind.

- <https://www.stellantis-financial-services.at/> (sowie alle Unterseiten)

## Anforderungen an die Barrierefreiheit:

Wir richten uns nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik). Weiters berücksichtigen wir die Vorgaben der Vereinigung für Internetstandards „World Wide Web Consortium“ (abgekürzt W3C). Diese Vorgaben sind auch unter dem englischen Namen "Web Content Accessibility Guidelines" oder kurz WCAG 2.1 bekannt.

## Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer von der netzeffekt GmbH Zeitraum von 28.04.2025 bis 28.05.2025 vorgenommenen Bewertung gemäß dem/den Rahmenwerk / Prüfmethode(n) der WCAG in den Stufen A und AA, welche den Europäischen Standard EN 301 549 berücksichtigt.

## Nicht barrierefreie Inhalte

Als noch nicht barrierefreie Inhalte gemäß wurden insbesondere erkannt:

- 1.3.1 Es sind möglicherweise nicht alle ARIA-Regionen überall korrekt gesetzt
- 1.4.4 Es ist möglich, dass in Ausnahmefällen bei sehr hohen Zoomstufen, der Content nicht vollständig sichtbar ist.
- 2.1.1 Das Element „Geld anlegen“ in der Navigation ist aktuell nicht fokussierbar
- 2.1.1 Wenn man per Tastatur auf einen Formular-Submit-Button gelangt, kommt man nicht mehr weiter
- 2.2.2 Slider pausieren bei Navigation automatisch, aber nicht bei Fokus

## Maßnahmen, Zeitplan zur Behebung, Alternativen

Die oben genannten Punkte werden bis spätestens im 4. Quartal 2025 korrigiert.

## Datum der Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 02. Juni 2025 erstellt und zuletzt am 02. Juni 2025 gemäß o.g. Methode überprüft.

## Feedback und Anfragen zur digitalen Barrierefreiheit

Sie möchten uns noch bestehende Barrieren mitteilen oder nicht barrierefreie Inhalte in einem barrierefreien Format anfordern? Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die Internet-Adresse (URL) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an. Wir werden Ihnen innerhalb eines Monats nach eingegangener Anfrage antworten.

Unser Ziel ist je nach Komplexität der Umsetzung in einem angemessenen Zeitraum die noch vorliegenden Barrieren abzubauen. Sofern dies nicht möglich ist, werden wir Ihnen die angeforderten Informationen in einem barrierefreien Format zugänglich machen.

Sie finden unseren Kontaktdaten auf unserer Haupt-Internetpräsenz:

<https://www.stellantis-financial-services.at/barrierefrei>

oder senden uns eine E-Mail an folgende Adresse:

[compliance-au@stellantis-finance.com](mailto:compliance-au@stellantis-finance.com)

## Durchsetzungsverfahren und Überwachungsstelle

Bei nicht zufriedenstellenden Antworten aus oben genannter Kontaktmöglichkeit können Sie sich mittels Beschwerde an die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) wenden. Die FFG nimmt über das Kontaktformular Beschwerden auf elektronischem Weg entgegen.

[Kontaktformular der Beschwerdestelle](#)

Diese Beschwerden werden von der FFG dahingehend geprüft, ob sie sich auf Verstöße gegen die Vorgaben des Web-Zugänglichkeits-Gesetzes, insbesondere Mängel bei der Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen, durch den Bund oder einer ihn zuordenbaren Einrichtung beziehen.

Sofern die Beschwerde berechtigt ist, hat die FFG dem Bund oder den betroffenen Rechtsträgern Handlungsempfehlungen auszusprechen und Maßnahmen vorzuschlagen, die der Beseitigung der vorliegenden Mängel dienen.

[Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren](#)

Wir freuen uns als Bank dahingehend mitzuwirken, dass die Barrierefreiheit dauerhaft gestärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Stellantis Bank SA Niederlassung Österreich